

Produktspezifikation

AMMONIUMCARBONAT FOOD GRADE (E 503i)

PRD-Nr.: 30042216

1. Allgemeines

Das Produkt wird hergestellt von BASF SE, Ludwigshafen, Deutschland. BASF SE, Ludwigshafen, Deutschland ist nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Ein HACCP-Konzept (EC) No.852/2004 ist eingeführt. Die Anforderungen gemäß "FDA: Current Good Manufacturing Practice, Hazard Analysis, and Risk-Based Preventive Controls for Human Food; 21 CFR Part 117", sowie ISO 22000, ISO/TS 22002-1 und die zusätzlichen Anforderungen des FSSC 22000 werden erfüllt.

Aussehen:	farbloses, kristallines Produkt mit starkem Ammoniakgeruch; neigt bei der Lagerung zum Verklumpen
Chemische Bezeichnung:	Ammoniumcarbonat ist eine äquivalente Mischung aus Ammoniumcarbamat $\text{NH}_2\text{CO}_2\text{NH}_4$ und Ammoniumhydrogencarbonat NH_4HCO_3 .
CAS-Nr.:	10361-29-2
EINECS-Nr.:	233-786-0

2. Spezifizierte Kenngrößen

Kenngröße	Einheit	Spezifikation	Prüfmethode
NH_3	g/100 g	30,5 – 34,0	Titration
CO_2	g/100 g	min. 55,6	berechnet
Nichtflüchtige Anteile	mg/kg	max. 100	FCC-Methode
Schwermetalle (als Pb)	mg/kg	max. 3	FCC-Methode
Chlorid	mg/kg	max. 30	FCC-Methode
Sulfat	mg/kg	max. 30	FCC-Methode
Fe	mg/kg	max. 3	ICP-OES
As	mg/kg	max. 1	ICP-OES
Cd	mg/kg	max. 1	ICP-OES
Pb	mg/kg	max. 1	ICP-OES
Hg	mg/kg	max. 0,1	ICP-OES
Asche	g/100g	max. 0,1	Gravimetrie

Ammoniumcarbonat erfüllt die Reinheitsanforderungen für Lebensmittelzusatzstoffe, festgelegt in der Verordnung (EU) Nr. 231/2012, im FAO/WHO Codex Alimentarius (JECFA) sowie im Food Chemical Codex. Die Grenzwerte der gültigen Version der US Pharmacopoeia werden eingehalten. Für den Einsatz als Lebensmittelzusatzstoff ist Ammoniumcarbonat als E-Nr. 503i, begrenzt zugelassen. Kann prozessbedingt Partikel von bis zu 500 µm enthalten, die die Qualität des Produktes nicht beeinträchtigen.

Die vorstehenden Angaben stellen die mit uns vereinbarte vertragliche Beschaffenheit des Produktes bei Gefahrübergang dar. Sie werden von uns im Rahmen unserer Qualitätssicherung regelmäßig überprüft. Diese Angaben und die Eigenschaften von Produktmustern sind keine Garantie von Eigenschaften und enthalten insbesondere keine Aussagen über die Eignung des Produkts für bestimmte Einsatzzwecke, so dass daraus keine Schadensersatzansprüche gegen uns hergeleitet werden können.